

Botschaft

des

Bundesrates an die Bundesversammlung über die Fortsetzung der Bundeshilfe für die schweizerischen Milchproduzenten.

(Vom 6. März 1933.)

Herr Präsident!

Hochgeehrte Herren!

Wir beehren uns, Ihnen, wie in der Vorlage vom 25. Oktober 1932 bereits angekündigt, über die Lage unserer Milchwirtschaft erneut Bericht zu erstatten und den Entwurf eines Bundesbeschlusses über die Fortsetzung der Bundeshilfe für die schweizerischen Milchproduzenten vorzulegen.

A. Die gegenwärtige Lage unserer Milchwirtschaft.

I.

1. In unseren Botschaften vom 26. Februar und 25. Oktober 1932 haben wir den eidgenössischen Räten über die Wandlungen in der Milchproduktion und der Milchverwertung, sowie über die bisherigen Stützungsmaßnahmen für unsere Milchwirtschaft ausführlich Bericht erstattet. Wir dürfen heute wohl auf jene Darlegungen verweisen und uns in dieser Vorlage in der Hauptsache auf die Schilderung der seitherigen Entwicklung beschränken. Es ist dies um so mehr gegeben, als jene Ausführungen in der Hauptsache auch für die Gegenwart noch Geltung haben.

- 2. Aus der Botschaft vom 25. Oktober 1932 seien folgende Stellen hervorgehoben:

«Das Schicksal unserer Milchwirtschaft wird, wie wir dargelegt haben, durch mannigfache Faktoren entscheidend beeinflusst. Man wird sich daher bemühen müssen, diese Einflüsse und ihre Zusammenhänge zu ergründen, um die weitere Entwicklung in gedeihliche Bahnen zu lenken. Der Erfolg dürfte um so grösser sein, je mehr es gelingt, dem Problem von verschiedenen Seiten beizukommen und möglichst alle schwachen Stellen zu erfassen.

Angesichts der eingetretenen Wendung war es von Anfang an klar, dass für die notwendig gewordene Erweiterung der Stützungsaktion neue Bundesmittel in sehr anschlichen Beträgen zur Verfügung gestellt werden sollen. Es bestand überdies kein Zweifel darüber, dass das Problem auch von der Seite der Produktion angefasst werden müsse. Zu diesem Zwecke wurden die im Bundesratsbeschluss vom 2. September, bzw. 13. Oktober 1932 festgesetzten Zollzuschläge auf Kraftfuttermitteln angeordnet. Sodann sind die weitem Faktoren erörtert worden, die auf die Produktion und die Verwertung der Milch von besonderem Einfluss sind. Und schliesslich musste als gewichtiges Moment auch die Milchpreisfrage in die Erörterungen einbezogen werden.

Wie schon in der Botschaft vom 26. Februar mochten wir erneut betonen, wie sehr wir den Milchproduzenten den gegenwärtigen Milchpreis auch fernerhin gönnen möchten. Indessen mussten wir schon damals der Befürchtung Ausdruck geben, dass wir bei anhaltend ungünstiger Gestaltung des Milch- und Milchproduktenmarktes eine nochmalige Herabsetzung des Milchpreises nicht als ausgeschlossen halten. Angesichts der seitherigen Entwicklung haben sich jene Befürchtungen anhaltend verstärkt. Milch- und Milchproduktenmarkt haben sich inzwischen zum mindesten nicht gebessert, unsere Milchproduktion hat eine weitere Steigerung erfahren, die Käse- und Buttvorräte haben in unserem Lande einen besorgnis-erregenden Umfang erreicht.

So sehr sich unter solchen Umständen auch die Gefühle des Wohlwollens für unsern ohnehin mit Sorgen beladenen Bauernstand regen mögen, so dürfen wir uns doch nicht zu Entschlüssen verleiten lassen, die eine Lage schaffen müssten, der wir nicht mehr gewachsen sind und die wir in der Folge nicht mehr zu meistern vermochten. So kommen wir, so hart es erscheinen mag, zu dem Ergebnis, dass ein gewisser Milchpreisabschlag für die nächste Zeit nicht zu umgehen ist. Ein mindestens bescheidener Abschlag erscheint uns als ein unentbehrliches Glied in der Reihe von Massnahmen zu einer nachhaltigen Sanierung unserer Milchwirtschaft. Wir haben die Überzeugung, dass heute mit einem bescheidenen Opfer das zu erreichen ist, was in einem noch mehr verspäteten Zeitpunkte selbst mit viel grössern Opfern kaum mehr zu bewältigen sein dürfte.»

Der vorstehend berührte Milchpreisabschlag war im Zeitpunkte des Erscheinens genannter Botschaft im Ausmasse eines Rappens von den Milchverbänden bereits beschlossen und ist auf 1. November 1932 in Kraft getreten. Gleichzeitig wurde eine dem Milchpreisrückschlag angepasste Senkung der Butterpreise vorgenommen. Auch der Käse konnte der rückläufigen Preisbewegung sich nicht entziehen.

Die seitherige Entwicklung der Weltmilchwirtschaft ist durch anhaltend grosse Produktion, stockenden Absatz und weiterhin abbröckelnde Preise gekennzeichnet. Auch die schweizerische Milchwirtschaft vermochte sich naturgemäss diesen Einflüssen nicht völlig zu entziehen. Ihre Entwicklung während den letzten Monaten soll nachfolgend eine kurze ziffermässige Beleuchtung erfahren, wobei wir der Übersicht halber einige schon in der Botschaft vom 25. Oktober 1932 mitgeteilte Zahlenreihen wiederholen werden.

II.

1. Unsere in der Botschaft vom 25. Oktober 1932 ausgesprochene Ansicht, dass die Milchproduktion im Hinblick auf die guten Heu- und Endvorräte, die billigen Krafftuttermittel und die grossen Kuhbestände

auch im kommenden Winter gross sein werde, hat sich in einem Masse bestätigt, das angesichts der bestehenden Marktlage geradezu beängstigend ist. Die in die Sammelstellen (Käsereien, Milchsiedereien usw.) eingelieferten Milchmengen, im Jahr 1913 gleich 100 gesetzt, haben in den einzelnen Monaten des Jahres 1932 betragen: Januar 103,5, Februar 106,0, März 114,8, April 101,8, Mai 101,6, Juni 110,0, Juli 104,0, August 107,5, September 112,6, Oktober 110,6, November 109,2, Dezember 106,5. Im Januar 1933 ist die Mehrerinlieferung um 11% gegenüber 1932 und um 15,8% gegenüber 1913 gestiegen.

Mit einem Durchschnitt von rund 110 stellt sich die letztjährige Milch-erzeugung wieder in die Reihe der produktionsreichsten Jahre 1928 bis 1930 mit Durchschnitt von 111,0 bis 113,8, gegenüber 104,67 pro 1931. Die abgelieferte Milchmenge steht demnach 1932 um etwa 5% höher als 1931.

2. Es ist anzunehmen, dass die Mehrproduktion an Käse und Butter sogar über den Rahmen der berechneten Zunahme der Milcheinlieferungen hinausgeht. Das findet seine Erklärung darin, dass weniger Milch kondensiert werden konnte und auch andere Verwendungen (Kälbermast, Jungviehzucht, Verbrauch an Trinkmilch) eine gewisse Abnahme zu verzeichnen haben. So hat die Ausfuhr von Kondensmilch innert wenigen Jahren einen Rückgang von etwa 2000 Wagen erfahren. Die dadurch zu anderweitiger Verwertung im Inlande freigewordene Frischmilch von etwa 5000 Wagen entspricht einer weitem Mehrproduktion von rund 400 Wagen Käse oder 200 Wagen Butter.

Während die von der Käseunion unter Preisgarantie stehenden Käsemengen für das Sommerhalbjahr sich ungefähr im Rahmen der seinerzeit berechneten 1800 Wagen *) bewegen, wird die zu übernehmende Winterproduktion heute auf 800—900 Wagen geschätzt, gegenüber den im letzten Herbst angenommenen 650 Wagen.

Ähnlich liegen die Verhältnisse für Butter, deren Produktion infolge der geringeren Haltbarkeit allerdings mehr als beim Käse auf den momentanen Bedarf eingestellt werden muss. Wurden durch die Verbandsorgane schon im letzten Herbst die auf Grund der Preisgarantie zu übernehmenden Buttermengen von 900 (Berechnungen vom Februar 1932) auf 1250 Wagen hinaufgesetzt, so ist nach dem heutigen Stande eher mit einer Jahresmenge von rund 1400 Wagen zu rechnen. Diese Zunahme der Inlandsproduktion spiegelt sich andererseits im Ausfall der Buttereinfuhr, die seit Mitte des letzten Sommers sozusagen eingestellt ist.

3. Unsere Ausfuhr an Käse aller Art (ohne Kräuterkäse) und Kondensmilch gestaltete sich wie folgt:

*) Es sind stets Wagen zu 10 Tonnen gemeint.

	Käse		Kondensmilch	
	1931	1932	1931	1932
	q	q	q	q
1. Halbjahr	124,766	88,805	150,412	76,106
Juli	21,570	15,770	24,095	10,128
August	21,058	15,108	23,828	10,605
September	24,780	21,655	19,763	9,026
Oktober	17,749	19,154	36,163	15,748
November	15,295	15,662	15,937	10,110
Dezember	9,976	14,360	17,529	6,046
Pro Jahr	235,189	190,514	287,727	137,769

Vermochte sich die Käseausfuhr während den letzten Monaten noch auf ansehnlicher Höhe zu halten, so zeigt die Ausfuhr an Kondensmilch ein sehr betrubendes Bild. Bei einem Vergleich der Ausfuhrziffern für Käse darf nicht übersehen werden, dass gegen Ende des Jahres 1931 die Käseausfuhr nach Frankreich fast völlig aussetzte und erst Mitte Januar 1932 auf Grund handelspolitischer Abmachungen wieder in Gang gebracht werden konnte.

Gegenwärtig sind die Aussichten für unsere Ausfuhr an Käse und Kondensmilch keineswegs günstig, so dass gegenüber 1931 mit weitern Rückschlägen gerechnet werden muss.

3. Die Einfuhr von Käse und frischer Butter hat betragen:

	Käse*)		Butter	
	1931	1932	1931	1932
	q	q	q	q
1. Halbjahr	14,029	11,905	55,365	30,777
Juli	1,898	1,823	6,797	439
August	3,100	1,697	6,434	75
September	4,073	1,654	8,557	70
Oktober	5,620	1,626	7,997	74
November	4,487	1,593	8,948	1,067
Dezember	5,212	1,776	11,814	4,462
Pro Jahr	38,419	21,574	105,912	36,964

Der am 15. Januar 1932 von 20 auf 80 Franken per 100 kg erhöhte Einfuhrzoll auf Hartkäse (Tarifnummer 99 b) verfehlte seine Wirkung nicht, so dass sich die Einfuhr seither in der Hauptsache auf einzelne Spezialitäten beschränkt. Einer Änderung der Zollansätze für Weichkäse stehen handelspolitische Bindungen im Wege. Überdies kommt unsere Einfuhr an Weichkäse in der Hauptsache aus Ländern, die zu unseren Abnehmern von Hartkäse zählen.

*) Alle Käsesorten umfassend.

Abgesehen von einer gegen Ende des Jahres vorübergehend notwendig gewordenen Buttereinfuhr vermochte die eigene Produktion seit Mitte letzten Sommers den gesamten Landesbedarf zu decken. Bei zunehmender Milchmenge und Umstellung auf Buttererzeugung ist seither die Inlandproduktion schon anfangs Januar wieder über den Landesbedarf hinaus angewachsen. Eine regelmässige Buttereinfuhr dürfte daher künftig ausgeschaltet sein.

5. Die Ein- und Ausfuhr an Frischmilch hat betragen:

	Einfuhr		Ausfuhr	
	1931	1932	1931	1932
	q	q	q	q
1. Halbjahr	75,762	52,598	18,026	3,926
Juli	12,843	8,384	1,417	816
August	11,816	8,629	1,015	900
September	11,344	8,334	865	875
Oktober	11,939	8,528	807	834
November	13,018	8,506	632	805
Dezember	15,585	8,525	639	883
Pro Jahr	151,308	103,504	18,401	9,039

Seit 15. Januar 1932 besteht für Frischmilch ein Einfuhrzoll von Fr. 10 je 100 kg. Auf den gleichen Zeitpunkt ist die Milcheinfuhr aus den Zonen Frankreichs im Sinne der Einschränkung kontingentiert worden. Diese Massnahmen kommen in der Verminderung der Milcheinfuhr gegenüber 1931 um rund einen Drittel, entsprechend 478 Wagen, zum Ausdruck. In der gleichen Zeit ist aber auch unsere Milchausfuhr um rund die Hälfte, von 184 auf 90 Wagen zurückgegangen.

In den Jahren 1924 bis 1927 bewegte sich unsere jährliche Mehrausfuhr an Milch zwischen 325 (1926) und 2685 (1924) Wagen. Das Jahr 1928 verzeichnete zum erstenmal eine Mehreinfuhr von 93 Wagen. Seither hat sich das Verhältnis zusehends zu unseren Ungunsten entwickelt.

III.

In Würdigung vorstehender Darlegungen wird die Feststellung, dass die Preise für Milch und Milcherzeugnisse auf dem Weltmarkte während den letzten Monaten eine weitere Abschwächung erfahren haben, kaum überraschen.

1. Entwicklung und Tendenz mögen wiederum an den Ergebnissen der dänischen Butterpreisnotierung, diesem guten Massstab zur Beurteilung milchwirtschaftlicher Marktstimmung, beurteilt werden. Darnach stellten sich die Preise für erstklassige dänische Tafelbutter franko unverzollt Basel wie folgt:

	1930	1931	1932	1933
	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
Januar	4.27	3.31	2.12	1.59
Februar	4.33	3.67	2.47	1.57
März	3.98	3.39	2.09	
April	3.42	3.09	1.96	
Mai	3.80	2.98	1.73	
Juni	3.46	2.96	1.69	
Juli	3.75	2.92	1.87	
August	3.62	3.07	1.78	
September	3.72	3.08	1.97	
Oktober	3.71	2.69	1.86	
November	3.40	2.49	1.84	
Dezember	3.40	2.37	1.75	

2. Im 96. Bericht über den internationalen Markt für Milch und Molkereiprodukte pro IV. Quartal 1932, abgeschlossen am 23. Januar 1933, kommt die Preisberichtsstelle des schweizerischen Bauernverbandes auf Grund eines in allen Ländern regelmässig erhobenen und verarbeiteten Materials zu folgendem Gesamtergebnis:

«Gute Herbstweide und meist ausreichende Rauhfuttermittel sicherten eine gute Durchhaltung der Milchviehbestände. Die unzureichenden Preise für landwirtschaftliche Veredlungserzeugnisse (Fleisch, Milch etc.) und die daherigen ungünstigen ökonomischen Verhältnisse der Landwirtschaft führten andererseits zu starker Einschränkung im Kraftfuttermittelverbrauch. In den meisten Ländern der nördlichen Erdhälfte waren die Milchlieferungen kleiner als im 4. Quartal 1931, wogegen in der südlichen Hemisphäre, namentlich in Australien und Neuseeland, eine bedeutende Mehrproduktion aufwies. Die Milchpreise erfuhren keine tiefgreifenden Veränderungen; vereinzelt vermochten sich leichte Preiserhöhungen durchzusetzen. Andererseits erwiesen sich auch staatliche Stützungsmaßnahmen nicht durchwegs als ausreichend, den Preisrückgang aufzuhalten. Der Käsemarkt stand unter dem Drucke zunehmender Exportschwierigkeiten und geschwächter Kaufkraft; trotz eingeschränkter Produktion erfuhren die Preise durchschnittlich eine Abschwächung. Auch die Hoffnung, dass keine weitere Verschlechterung auf dem Buttermarkt eintreten werde, hat sich nicht erfüllt; das grosse Angebot aus den europäischen Erzeugungsgebieten, insbesondere aber aus Neuseeland und Argentinien, führte zu einem weitern Rückschlag der Preise.

Die Aussichten für die Preisentwicklung im 1. Quartal 1933 sind noch nicht günstig. Der Milch- und Käsemarkt wird zunächst weiter unter dem Drucke des übersättigten Weltbuttermarktes stehen, während die Konsumnachfrage noch sehr zurückhaltend bleibt. Immerhin dürfte in den meisten Ländern der Tiefpunkt der Milch- und Milchproduktpreise nunmehr erreicht sein, da eine weitere Produktionseinschränkung vielerorts die Folge der schlechten Preise sein wird. Preisbesserungen werden aber vorläufig nur in sehr begrenztem Rahmen möglich sein. Die Aussichten einer konjunkturellen Aufwärtsbewegung der Milch- und Milchproduktpreise sind noch sehr gering.»

Der durch staatliche Massnahmen ebenfalls gestützte Preis für technisch verarbeitete Milch stellt sich in den uns umgebenden Ländern: in Italien, Österreich und Deutschland auf 11—13, in Frankreich auf 16—17 Rappen,

in den für uns besonders in Betracht kommenden Butterproduktionsländern Dänemark, Holland, Lettland und Estland auf 5—7, bei Stützungsaktionen bis auf 10 Rappen je kg, ausnahmsweise etwas höher.

IV.

1. In der Botschaft vom 25. Oktober 1932 wurde ausgeführt, dass angesichts der neuern Entwicklung unserer Milchwirtschaft zu den Sorgen um die Beschaffung der für die Preisstützung erforderlichen Mittel durch Bund und Milchverbände sich in steigendem Masse die Schwierigkeiten einer gedeihlichen Verwertung der Überproduktion an Käse und Butter gesellen. «Die Umstellung auf Butterung erfolgte zwecks Entlastung des Käsemarktes. Dabei zeigte sich bald das überraschende Ergebnis, dass der einheimische Buttermarkt innert kurzer Zeit gesättigt, ja zeitweise überfüllt wurde, ohne dass bei der neuerdings gestiegenen Milchproduktion und der Einschränkung anderer Milchverwertungsgelegenheiten der Käsemarkt die erwartete Entlastung erfahren hätte.»

2. Für die Lösung eines Teils dieses Problems erwies sich die schweizerische Zentralstelle für die Buttersversorgung, die Butyra, die ihre Tätigkeit am 1. April 1932 aufgenommen hat, nicht bloss als eine nützliche, sondern als eine geradezu unentbehrliche Einrichtung. Sie dient der Stabilisierung der Preise, dem Preisausgleich, der Anpassung der Einfuhr an den Landesbedarf, der Übernahme und der rechtzeitigen Verwertung von Überschüssen der Inlandsproduktion. Zur verhältnismässig raschen Verwendung der Überschüsse der letzten Sommer- und Herbstmonate, die sozusagen ohne Qualitätseinbusse möglich war, hat die am 1. November mit dem Milchpreisausschlag einhergegangene Preisherabsetzung für Tafel- und besonders für Kochbutter offenbar namhaft beigetragen. Die Organe der Butyra waren gut beraten, als sie diesen Preisausschlag durchsetzten. Dadurch erfuhr das auffallende Missverhältnis gegenüber den Preisen anderer Kochfette einen gewissen Ausgleich, der dem Butterabsatz förderlich war.

3. Schwieriger ist die Lösung des Käseproblems. Wohl kommen unsere landesüblichen Käsesorten (Emmentaler, Greyerzer) erst nach mehrmonatlicher, Sbrinz sogar nach ein- und selbst mehrjähriger Lagerung zum Verbrauch, aber auch hier können sich von einem gewissen Zeitpunkte an durch weitere Lagerung grössere Minderwerte geltend machen. Bei anhaltender Produktion und stockendem Absatz können sich die Käseinventare derart mehren, dass verlustbringende Liquidationsmassnahmen notwendig werden. Solche belasten die Käseunion stark, die infolge ihrer Vereinbarungen mit dem Zentralverband schweizerischer Milchproduzenten die gesamte Produktion zu übernehmen und zu verwerten hat.

Die Käseinventare sind seit längerer Zeit anhaltend gross, während der Absatz im In- und Auslande wachsenden Schwierigkeiten begegnet. Der

Rückgang der Preise für Fleisch und Fleischwaren aller Art, die zunehmende Selbstversorgung durch Hausschlachtungen von Geflügel, Kaninchen, Schweinen, auch billigen Kälbern und Kühen wirken hemmend auf den Verbrauch von Milch und Milcherzeugnissen, besonders von Käse. Dazu gesellen sich die konsummindernden Wirkungen der Wirtschaftskrise.

Wohl sind die Vorräte der Käseunion insgesamt zurzeit nicht grösser als vor Jahresfrist, aber gemessen an den mutmasslichen Absatzgelegenheiten, der starken Winterproduktion und den grossen Ansprüchen der Abnehmer an bestimmte Eigenschaften (Lochung) wird man gewisse Sorgen um die künftige Käseverwertung und ihre Rückwirkungen auf den Milchmarkt nicht von der Hand weisen dürfen.

4. Durfte man bei einer jährlichen Einfuhr von 800—1000 Wagen Butter vor Jahresfrist noch hoffen, die Ausdehnung der eigenen Butterung bis zur Deckung des Landesbedarfes werde den Exportausfall bei Käse und Kondensmilch auszugleichen und damit die grosse Milchproduktion aufzunehmen vermögen, so wissen wir nun schon seit Monaten, dass diese Annahme zu optimistisch war. Diese Verwertungsreserve ist innert wenigen Monaten sozusagen völlig ausgeschöpft worden, und dennoch hat die Käseproduktion nicht nur nicht abgenommen, sie ist sogar noch gestiegen.

5. Trotz der Belastung von Kraftfuttermitteln durch Zollzuschläge hat deren Einfuhr, unter Berücksichtigung der Abwanderung in weniger belastete Positionen, nicht wesentlich abgenommen. Die Entwicklung hat gezeigt, dass die Gestehungskosten im Inlande für einzelne Futtermittel bei weitem nicht um den Betrag der Zollzuschläge stiegen, weil die Einkaufspreise im Auslande seither noch weiter gefallen sind. Dies gilt besonders für Futtermehl, dessen Preis auf einem ausserordentlichen Tiefstand verharrt. Starke Zulagen passender Kraftfuttermittel an gute Milchkühe erweisen sich erfahrungsgemäss noch als lohnend, solange die Gewichtseinheit Kraftfutter nicht mehr kostet als den Produzentenpreis einer gleichen Milchmenge. Nun stehen aber auch seit Erhebung der Zollzuschläge die Preise der meisten in Betracht fallenden Kraftfuttermittel immer noch namhaft unter dem Milchpreis. Während der Dauer der Grünfütterung spielen übrigens die Kraftfutterzulagen für Milchvieh normalerweise keine grosse Rolle. Ihre Beigabe zu Grünfutter ist durch die Milchlieferungsregulative im Hinblick auf die Qualitätsproduktion untersagt oder zum mindesten sehr eingeschränkt.

Im Einvernehmen mit dem Bundesrat hat das Volkswirtschaftsdepartement früher schon angeordnet, dass die Nichteinhaltung der Milchlieferungsregulative durch Entzug der aus der Stützungsaktion resultierenden Zuschüsse geahndet werden soll. Diesem Beschlusse wird künftig auf ganzer Linie Nachachtung zu verschaffen und überdies wird er durch weitere Massnahmen zu ergänzen sein.

Die Einnahmen aus Zollzuschlägen auf Futtermitteln bewegten sich im Rahmen der Berechnungen in der Botschaft vom 25. Oktober 1932. In der

Zeit vom 6. September bis 31. Dezember 1932 haben sie Fr. 2,966,364.57 betragen.

6. Während den letzten Herbst- und Vorwintermonaten vermochten sich die Preise für Schlacht-, Zucht- und Nutzvieh wieder etwas zu erholen und zu festigen. Die Unterstützung der Ausfuhr, wie auch die Massnahmen zugunsten der Viehverwertung im Inlande waren hiebei von wohltätigem Einfluss, und die hiefür aufgewendeten Mittel haben offenbar gute Früchte getragen. Die Schweinepreise haben sich von ihrem Tiefstand von etwa 1 Fr. per kg Lebendgewicht im August verhältnismässig rasch wieder erholt, erfuhren im November sogar eine Erhöhung bis auf Fr. 1.50 und mehr, um sich seither auf etwa Fr. 1.30 zu halten. Auf einen seltenen Tiefstand fielen die Preise für Schlachtkühe und Schlachtkälber. Damit einher ging die Einschränkung der Kälbermast, was wiederum einer Steigerung der Milchablieferung für die Käse- und Butterfabrikation rief.

An Zucht- und Nutzvieh wurden im Jahre 1932 insgesamt 3308 Stück ausgeführt, gegenüber 1304 im Jahre 1931, 3319 im Jahre 1930 und 7141 im Jahre 1929.

B. Der Stand der Stützungsaktionen auf 30. April 1933.

1. Nach den Bundesbeschlüssen vom 18. März und 23. Dezember 1932 stehen für die Stützungsaktionen bis 30. April 1933 folgende Bundesmittel zur Verfügung:

1. Kreditrestanzen aus frühern Stützungsaktionen rund 3 Millionen Franken;
2. Zollzuschläge auf Butter und Gewinne der Butyra auf Importbutter vom 1. April 1932 bis 30. April 1933, berechnet auf rund 200 Wagen mit einem Ertrag von 3,2 Millionen Franken;
3. drei Viertel des Ertrages der bis 30. April 1933 eingehenden Zollzuschläge auf Futtermitteln, veranschlagt auf rund 3 $\frac{3}{4}$ Millionen Franken;
4. aus allgemeinen Bundesmitteln 6 Millionen Franken.

Für das laufende Betriebsjahr bis 30. April 1933 sind somit rund 16 Millionen Franken verfügbar, aus denen auch die Butterzuschüsse für den Monat April 1932 zu bestreiten sind. Dazu kommen die Einnahmen der Milchverbände aus «Krisenrappen», die auf rund 3,9 Millionen Franken veranschlagt werden. Danach stehen für die Stützungsaktionen bis 30. April 1933 rund 20 Millionen Franken zur Verfügung. Hieraus sind zu bestreiten: die Butterzuschüsse, entsprechend der Differenz zwischen dem auf den Milchpreis eingestellten Garantiepreis und dem Übernahmepreis des Handels, die Verluste des Zentralverbandes auf dem in Anpassung an den Milchpreis garantierten Käsepreis und dem von der Käseunion dem Zentralverband bezahlten Grosshandelspreis, ferner die Zuschüsse für die Verbilligung der zur Kondensierung bestimmten Milch.

2. Entsprechend der angewachsenen Produktion werden die Aufwendungen für Käse und Butter grösser sein, als im letzten Herbst berechnet worden ist. Stark ins Gewicht fallen sodann die von der Käseunion dem Zentralverband zu bezahlenden Käsepreise. Bei einem Garantiepreis von Fr. 208 im Sommerhalbjahr 1932 konnte der Zentralverband in zähen Verhandlungen mit der Käseunion für je 100 kg Emmentaler folgende Preise erzielen:

für die Mai/Juni-Produktion	Fr. 167
für die Juliproduktion	» 160
für die August/Okttober-Produktion	» 150

Die Winterproduktion, für die ab 1. November ein Preis von Fr. 194 garantiert ist, wird erst später gehandelt, die November-Dezemberkäse nicht vor März, wogegen die März- und Aprilkäse normalerweise erst gegen Mitte Sommer zum Verkaufe kommen. Für die Preisfestsetzung wird die damalige Marktlage bestimmend sein.

Der Zentralverband berechnet den Gesamtaufwand der Stützungsaktionen bis 30. April 1933 auf rund 22 Millionen Franken und kommt damit auf einen Fehlbetrag von 2 Millionen Franken. Diese Berechnung erscheint uns indessen als zu optimistisch.

3. Die zur Verfügung stehenden Bundesmittel sind durch die Bundesbeschlüsse vom 18. März und 23. Dezember 1932 festgesetzt, und es kann nicht darüber hinaus gegangen werden. Der sich auf 30. April 1933 ergebende Fehlbetrag ist daher durch den Zentralverband und seine Sektionen, die rechtlichen Träger der Preisgarantien, aufzubringen.

C. Die neue Stützungsaktion.

I.

1. Wie in der Botschaft vom 25. Oktober 1932 ausgeführt wird, wurde in Anlehnung an den Bundesbeschluss vom 18. März 1932 schon damals eine Verlängerung der Massnahmen für die Milchpreisstützung bis 30. April 1934 in Erwägung gezogen. Nach den damaligen Berechnungen des Zentralverbandes wäre ausser den Einnahmen aus Importbutter und den drei Vierteln des Ertrages aus Zollzuschlägen auf Futtermitteln noch ein weiterer Bundeszuschuss von rund 20 Millionen Franken erforderlich gewesen, um den Milchpreis bis 30. April 1934 unverändert zu erhalten. Die Botschaft äussert sich hierüber wie folgt:

«Bieten solche Berechnungen schon auf kurze Fristen ausserordentliche Schwierigkeiten, so ist es geradezu unmöglich, für eine selbst nahe Zukunft irgendwie verlässliche Aufstellungen zu machen. Entscheidend für die schliessliche Gestaltung ist doch immer wieder die allgemeine Wirtschaftslage, von der Absatz und Preise hauptsächlich bestimmt werden. Sollte die gegenwärtige Marktlage noch längere Zeit anhalten, so würde sich die Berechnung des Zentralverbandes wahrscheinlich noch als zu optimistisch erweisen. Wenn die Lage sich aber weiter verschlimmern sollte, so dürfte

sich eine Stützung des heutigen Milchpreises durch finanzielle Aktionen allein praktisch überhaupt nicht mehr mit Erfolg durchführen lassen.

So kam der Bundesrat zu dem Ergebnis, sich für einmal auf Vorschläge zu einer Lösung für das laufende Betriebsjahr zu beschränken. Über die Massnahmen für eine Regelung vom 1. Mai 1933 bis 30. April 1934 wird er erst später Beschluss fassen. Infolgedessen wird den eidgenössischen Räten im Frühjahr eine weitere Vorlage unterbreitet werden müssen, die in der März-, spätestens in der Junisession zu behandeln wäre. In jenem Zeitpunkte werden sich alle Verhältnisse, auch die allgemeine Wirtschaftslage, besser überblicken lassen, und es werden eher einigen Verlass bietende Berechnungen möglich sein. Bis zu diesem Zeitpunkte dürfte alsdann auch die Frage zur Abklärung kommen, ob eine Verständigung zwischen den Milchverbänden und dem Käsehandel zu einer Fortsetzung der Tätigkeit der Käseunion über den 31. Juli 1933 hinaus erzielt wird. Sollte dies nicht der Fall sein, so wäre die Übernahme der Käseproduktion vom 1. Mai 1933 an in anderer geeigneter Weise zu ordnen.»

2. Seither sind vier Monate vergangen, aber die Lage ist nicht durchsichtiger, für unsere Milchwirtschaft auf keinen Fall günstiger geworden. Die früheren Sorgen um ihre Zukunft sind geblieben und weitere dazu gekommen. So müssen wir zu unserem lebhaften Bedauern die Darlegungen der Botschaft vom 25. Oktober 1932, die wir auf den ersten Seiten dieser Vorlage wiederholt haben, allen Beteiligten von neuem eindringlich in Erinnerung rufen. Mehr denn je ist es geboten, die Lösung des für unsere gesamte Volks- und Landwirtschaft gleich wichtigen Milchproblems von allen Seiten zu versuchen und hierfür alle Kräfte einzusetzen. Geschieht dies nicht, so werden wir die schwierige Aufgabe nicht zu lösen vermögen.

II.

Neue Bundesmittel sind unerlässlich, und sie sollen im Rahmen des Möglichen eingesetzt werden. Geldmittel allein genügen aber nicht, denn es handelt sich schon längst nicht mehr um eine blossе Finanzfrage. Ebenso wichtig und für den Erfolg geradezu entscheidend sind die Probleme einer Regelung der Milchproduktion im Sinne einer gewissen Einschränkung und der Verwertung der Milch und Milcherzeugnisse. So wird die Frage der Zollzuschläge auf Futtermitteln im Auge zu behalten und das System, soweit dies möglich ist, weiter auszubauen sein. Nicht weniger wichtig ist sodann die weitere Produktionsumstellung unserer Landwirtschaft auf Ackerbau, namentlich auf Getreidebau. Hätten unsere Bauern all die Jahre hindurch mehr auf die in dieser Richtung laufenden, eindringlichen Ratschläge gehört, so würden sie dem unserer Milchwirtschaft drohenden Unheil bei Zeiten zu einem guten Teil vorgebeugt haben. Sodann ist Qualitätsproduktion auf ganzer Linie mehr denn je das Gebot der Stunde. Mit ihr ist das Schicksal unserer Milchwirtschaft und besonders unserer Käsefabrikation aufs engste verbunden. Zur Selbstverständlichkeit sollte hierbei für jedermann die gewissenhafte Einhaltung der Milchlieferungsregulative gehören, der, wie weiter oben dargelegt worden ist, im Zusammenhang mit der Preisstützungsaktion künftig auch durch amtlichen Einfluss noch mehr Nach-

achtung verschafft werden soll. Und schliesslich wird man, so hart dies angesichts der ohnehin bestehenden landwirtschaftlichen Notlage erscheinen mag, und so unpopulär es in weiten Kreisen ist, der Preisfrage für Milch und Milcherzeugnisse auch fernerhin die ihr gebührende Aufmerksamkeit schenken müssen.

Wir haben schon wiederholt vor einer Überschätzung der Macht und des Einflusses des Staates in wirtschaftlichen Dingen warnen müssen und nehmen heute Veranlassung, die Führer unserer Milchwirtschaft eindringlich hieran zu erinnern.

III.

1. Ende Januar überreichte der Zentralverband schweizerischer Milchproduzenten dem Volkswirtschaftsdepartement folgende Aufstellung über die zur Stützung des gegenwärtigen Milchpreises für die Zeit vom 1. Mai 1933 bis 30. April 1934 erforderlichen Beträge:

Sommer 1933.

A. Käse:

Mutmassliche Gesamtproduktion an ablieferungs-		
pflichtigem Käse	2000 Wagen	
Angenommener Garantiepreis unter Berücksich-		
tigung des Wegfalles einer besondern Garantie		
für die Käsereibutter	Fr. 198.—	
Angenommener Verkaufspreis an die Käseunon .	» 150.—	
	Somit angenommener Verlust	Fr. 48.—
oder für 2000 Wagen		<u>Fr. 9,600,000.—</u>

B. Butter:

Angenommene Produktion mit Preisgarantie. . .	800 Wagen	
Heutiger Garantiepreis bei Rahmlieferung. . . .	Fr. 4.85	
Heutiger Übernahmepreis der Zentralen.	» 3.70	
	Somit Zuschuss per Kilo	Fr. —.65
oder für 800 Wagen		<u>Fr. 5,200,000.—</u>

C. Beiträge an die Milchsiedereien.

Angenommene tägliche Milchverarbeitung zu Ex-		
portzwecken	150,000 kg	
Angenommener Zuschuss per kg à Rp. im gesamten		
für 270,000 q.		Fr. 810,000.—
	Total für den Sommer	<u>Fr. 15,610,000.—</u>

Winter 1933/34.*A. Käse:*

Angenommene Produktion	900 Wagen	
Garantiepreis wie im Sommer 1933	Fr. 198.—	
Übernahmepreis der Käseunion geschätzt auf	» 150.—	
Somit Verlust	Fr. 48.—	
oder für 900 Wagen		Fr. 4,320,000.—

B. Butter:

Angenommene Produktion	700 Wagen	
Zuschuss wie im Sommer 1933 per kg	Fr. —,65	
oder für 700 Wagen		Fr. 4,550,000.—

C. Beiträge an die Milchsiedereien.

Angenommene tägliche Milchverarbeitung zu Exportzwecken	100,000 kg	
Zuschuss wie im Sommer 1933 3 Rp. per Kilo oder für 180,000 q		Fr. 540,000.—
Total für den Winter		Fr. 9,410,000.—

Zusammenzug.

Sommer 1933	Fr. 15,610,000.—
Winter 1933/34.	» 9,410,000.—
Gesamttotal der Ausgaben (abgerundet)	Fr. 25,000,000.—

Schätzung der zur Verfügung stehenden Mittel.*a) Garantiefonds des Zentralverbandes:*

Krisenrappen für das Jahr 1933/34.	Fr. 4,000,000
abzüglich mutmassliches Defizit am 30. April 1933 (aufgerundet)	» 2,000,000
Verfügbar	Fr. 2,000,000.—

b) Futtermittelzölle:

Artikel	Einfuhr 1933/34 geschätzt auf Wagen	Zollzuschlag per 100 kg Fr.	Total Fr.
Mais, ganz	9000	4	3,600,000
Mais, gemahlen etc.	100	6	60,000
Futtermehl, denaturiert	7000	5	3,500,000
Kleie (Krüsch)	500	1	50,000
Fischmehl	30	10	30,000
Malzkeime, Kartoffelflocken	1000	5	500,000
Fleischfuttermehl, Blutmehl	20	20	40,000
Reiskleie, Maizena etc.	—	—	20,000
Total			7,800,000
Davon $\frac{3}{4}$ (abgerundet)			Fr. 5,500,000.—

c) Butterzoll und Gewinn der «Butyra»:

Die Buttereinfuhr (zum Ausgleich der Schwankungen) wird auf 100 Wagen geschätzt.	
Ertrag von Zoll (Fr. 1) und mutmasslicher Gewinn (50 Rp. per Kilo) total	Fr. 1,500,000.—
Gesamttotal der Einnahmen	Fr. 9,000,000.—

Aufwendungen	Fr. 25,000,000.—
Einnahmen	» 9,000,000.—
Ungedeckt	<u>Fr. 16,000,000.—</u>

Diese Berechnungen, so wird weiter ausgeführt, stützen sich in der Hauptsache auf die gegenwärtige Preislage für Milch, Käse und Butter. Natürlich ist es ausserordentlich schwer, ein bis anderthalb Jahre im voraus die Entwicklung der Verhältnisse mit einiger Zuverlässigkeit abzuschätzen.

Im Hinblick darauf, dass sich einige Positionen dieser Schätzung ungünstiger gestalten könnten (Mindererlös für Käse, Ertrag der Zollzuschläge auf Futtermitteln), kommt der Zentralverband zu dem Ergebnis, dass zur Sicherung des derzeitigen Milchpreises (18Rp. Grundpreis) bis 30. April 1934, ausser den auf Grund der zurzeit geltenden Beschlüsse zu erwartenden Einnahmen aus Krisenrappen, Zuschlagszöllen auf Futtermitteln, Zollzuschlag und Gewinn auf Importbutter, ein weiterer Bundeskredit von wenigstens 20 Millionen Franken notwendig sei.

Das Volkswirtschaftsdepartement bezeichnet diese Aufstellung als optimistisch, besonders im Hinblick auf die Schwierigkeiten einer zweckmässigen und tunlichst verlustlosen Verwertung der anfallenden Milcherzeugnisse. Seit die Eingabe des Zentralverbandes schweizerischer Milchproduzenten vom 3. Februar eingereicht wurde, haben sich die Absatzverhältnisse auf dem Käsemarkt weiter verschlechtert. Die 4 Millionen, die der Verband vorsorglicher Weise für einige Positionen, die sich ungünstiger gestalten könnten, eingerechnet hat, sind deshalb nicht zu hoch veranschlagt, auch wenn man das Defizit des Zentralverbandes, das dieser für das laufende Geschäftsjahr auf 2 Millionen berechnet, ausser acht lässt. Das Volkswirtschaftsdepartement gibt der Meinung Ausdruck, dass zum Zwecke der Anregung des Konsums und Absatzes auch bei einer gewissen Einschränkung der Produktion weitere Preiskonzessionen sich aufdrängen werden, um die Verwertung der grossen Landesproduktion zu ermöglichen.

2. Die Frage der Einschränkung der Milchproduktion durch Kontingentierung der Lieferungen, welche der vollen Preisstützung teilhaftig werden sollen, wurde schon anlässlich der Vorbereitung früherer Vorlagen erörtert. Die Vertreter der Milchverbände glaubten aber, es müsse infolge der grossen Schwierigkeiten hiervon abgesehen werden. In dem Masse, wie sich nun aber die Verhältnisse zuspitzen, werden die Fragen der Produktionsregulierung von neuem allen Ernstes zu erörtern und nach Möglichkeit zu lösen sein.

So wie die Lage gegenwärtig beurteilt werden kann, dürfte der Weltmarktpreis für Milch und Milcherzeugnisse in absehbarer Zeit sich wesentlich unter den schweizerischen Preisen halten. Dadurch wird unsere Ausfuhr weiterhin erschwert und die Verwertung unserer Produktion zusehends mehr auf das Inland verwiesen. Hieraus erwächst die zwingende Aufgabe, Produktion und Absatz tunlichst in Einklang zu bringen.

D. Die Vorlage.

I.

Einzelne Bestimmungen der Bundesbeschlüsse vom 18. März und 23. Dezember 1932 behalten ihre Gültigkeit über den 30. April 1933 hinaus. So steht nach Art. 1, lit. c, des Bundesbeschlusses vom 18. März 1932 der Ertrag der Zollzuschläge auf Butter, die nach den Bundesratsbeschlüssen vom 6. August 1929 und 26. August 1930 mit zusammen einem Franken je kg vom 1. April 1932 an während einer Periode von zwei Jahren erhoben werden, dem Bundesrat zur Stützung der Milchpreise zur Verfügung. Dasselbe gilt für allfällige Gewinne auf Importbutter für die nämliche Zeitspanne. Ferner hat Art. 3 des Bundesbeschlusses vom 23. Dezember 1932 über die Erhebung des «Krisenrappens» Geltung bis 30. April 1934.

II.

Im Anschlusse an die vorausgeschickten Darlegungen können die folgenden Erläuterungen zum vorliegenden Entwurf eines Bundesbeschlusses kurz gefasst werden.

Zu Art. 1. Die aus allgemeinen Mitteln des Bundes aufzubringenden 20 Millionen Franken entsprechen der Summe, die von den Milchverbänden als Zuschuss verlangt wird. Davon soll ein Betrag bis auf 2 Millionen Franken für die Förderung des Viehabsatzes, dessen Belebung mit der Milchproduktion in engstem Zusammenhang steht, dem Bundesrat zur Verfügung stehen.

Der Betrag von 20 Millionen Franken belastet die Bundesfinanzen von neuem in ausserordentlichem Masse. Einzig im Hinblick auf die überragende Bedeutung unserer Milchwirtschaft für die gesaunte Volkswirtschaft und die Notlage der Landwirtschaft konnte sich der Bundesrat dazu entschliessen, den eidgenössischen Räten diese hohe Summe zu beantragen.

Überdies sollen vom Jahresertrag aus Zollzuschlägen auf Futtermitteln wiederum drei Viertel abgetreten werden. Diese können mit allem Vorbehalt auf rund 7,5 Millionen Franken veranschlagt werden, was zugunsten des Zentralverbandes rund 5,5 Millionen Franken ergeben dürfte. Eine durch die Verhältnisse gebotene Revision der einzelnen Zollansätze bleibt, wie dies schon in der Botschaft vom 25. Oktober 1932 dargelegt wurde, vorbehalten.

Zu Art. 2. Der Zentralverband schweizerischer Milchproduzenten wird auch fernerhin der rechtliche Träger der Stützungsaktion sein. Er hat die Preisgarantien für Käse und Butter auszusprechen und soll mit seinen Sektionen dafür eintreten. Infolgedessen ist es gegeben, dass grundsätzlich ihm die Bundeszuschüsse zufließen. Er hat wie bisher auch aus eigenen Mitteln Aufwendungen für die Stützungsaktion zu machen. In diesem Punkte kann auf das in der Vorlage vom 25. Oktober 1932 Gesagte verwiesen werden. Verhandlungen zwischen Zentralverband und Käsehandel über die Fortsetzung der Käseunion sind im Gange. Die Frage, ob gegebenenfalls weitere Fach-

organisationen für die Stützungsaktionen heranzuziehen sind, muss für einmal offen bleiben. Es wird dies besonders davon abhängen, wie sich die Beziehungen zwischen Zentralverband und Käseunion künftig gestalten werden.

Die Aufsicht über die Verwendung der Bundesmittel soll in Anlehnung an die bisherige Praxis fortgesetzt werden. Ihre Auszahlung wird so zu ordnen sein, dass sie für die Produktion während der festgesetzten Zeit bis 30. April 1934 ausreichen. Eine weitere Erhöhung der Bundeskredite bis 30. April 1934 wäre für die Bundesfinanzen nicht tragbar und ist ausgeschlossen. Das bereits in der Botschaft vom 25. Oktober 1932 Gesagte ist daher auch hier zu wiederholen: Sollten für die Stützung der Milchpreise über die von der Bundesversammlung zu bewilligenden Kredite hinaus neue Mittel notwendig werden, so wären diese von den Milchverbänden selbst aufzubringen, sofern sie nicht eine weitere Anpassung des Milchpreises an die Marktpreise vorziehen.

Zu Art. 3. Die enge Verbundenheit unserer Milchwirtschaft mit den übrigen viehwirtschaftlichen Produktionszweigen wurde in der Botschaft vom 25. Oktober 1932 näher erörtert und vorstehend von neuem in Erinnerung gerufen. Während den letzten Monaten hat namentlich der stockende Absatz und die gedrückte Preislage der abgehenden, älteren Kühe und der Mastkälber manche Ungelegenheiten verursacht. Mit dem Rückgang der Kälbermast und der Unverkäuflichkeit der alten Kühe ging eine grössere Milcheinlieferung an die Sammelstellen einher. Die Unterstützung des Exportes und die Herstellung von Fleischkonserven wirkten wohl lindernd, vermochten aber nicht durchgreifend zu helfen. Der Förderung der Schlachtviehverwertung und des Viehexportes, die, wie weiter oben dargelegt, verhältnismässig recht günstige Ergebnisse zu verzeichnen haben, wird man auch fernerhin alle Aufmerksamkeit schenken. Das gleiche gilt von weitem, in der Vorlage vom 25. Oktober 1932 erörterten Tätigkeitsgebieten.

Dazu gesellt sich ein weiterer Zweig unserer Landwirtschaft, der in neuerer Zeit ebenfalls notleidend geworden ist und dringend der Hilfe bedarf: der Zuckerrübenbau. Die Zuckerfabrik Aarberg verarbeitet jährlich 4000—5000 Wagen Zuckerrüben, die in einem grösseren Einzugsgebiet, besonders im bernischen Seeland, in den anstossenden Gebieten von Waadt und Freiburg, angebaut werden. Infolge der auf einen ausserordentlichen Tiefstand gesunkenen Zuckerpreise erleidet die Zuckerfabrik Aarberg auch bei einem niedrigen Einstandspreis auf der Verarbeitung der Rüben namhafte Verluste, die sie auf die Dauer ohne weitere Beihilfe allein nicht zu tragen vermöchte. Die Preisgabe des Rübenbaues wäre aber ein harter Schlag für die Pflanzler. Im Hinblick besonders auf die Arbeitsbeschaffung auf Bauernhöfen, in der Fabrik, bei Transportanstalten usw. muss auch der Volkswirtschaft an der Erhaltung des Rübenbaues gelegen sein. Die Milchwirtschaft ist insofern stark interessiert, als an Stelle der Rüben künftig neben Kartoffeln und Getreide besonders auch Futter produziert und damit die Milchproduktion eine weitere Zunahme erfahren würde.

Um den Anbau von Zuckerrüben bei einem Preise von Fr. 3.50 per 100 kg zu sichern, hat der Bundesrat für das Erntejahr 1982 der Zuckerfabrik Aarberg einen Beitrag bis zur Hälfte des aus der Verarbeitung der Zuckerrüben nachgewiesenen Betriebsverlustes, höchstens aber 50 Rp. je 100 kg Rüben zugesichert. Infolge weiterer Rückschläge auf dem Zuckermarkte wird voraussichtlich dieser Höchstansatz für die eingelieferten 5000 Wagen Zuckerrüben nötig werden, so dass mit einer Ausgabe von rund Fr. 250,000 zu rechnen ist. Dieser Betrag wird aus den Krediten bestritten, die dem Bundesrat auf Grund der Bundesbeschlüsse vom 28. September 1928 und 17. Juni 1980 betreffend eine vorübergehende Bundeshilfe zur Milderung der Notlage in der schweizerischen Landwirtschaft zur Verfügung stehen. Diese Kredite sind damit aber erschöpft. Um dem dringenden Gesuche der Zuckerfabrik Aarberg, der Rübenpflanzler und weiterer Interessenten dennoch entsprechen zu können, soll nun der Betrag für das laufende Jahr aus dem nach Art. 4 des Bundesbeschlusses vom 23. Dezember 1982 dem Bundesrat zur Verfügung stehenden und nach Art. 8 des vorliegenden Entwurfes neuerdings einzuräumenden Ertrag eines Viertels der Zollzuschläge auf Futtermitteln geschöpft werden. Wir haben uns für diese Lösung entschlossen, um bei der Bundesversammlung hierfür nicht einen besondern Kredit nachsuchen zu müssen. Es geschah nicht ohne Bedenken, denn die betreffenden Kredite sind, gemessen an den vorhandenen Begehren und den zu lösenden Aufgaben, ausserordentlich bescheiden. So wird es unerlässlich sein, grössere Beträge bereitzustellen für die Förderung des Viehabsatzes besonders im nächsten Herbst. Zu diesem Zwecke soll nach Art. 1, lit. a, ein weiterer Betrag bis auf 2 Millionen Franken nach den Anordnungen des Bundesrates herangezogen werden können.

Zu Art. 4. In dieser Vorlage und früher schon wurde wiederholt auf die Notwendigkeit der Regelung der Milchproduktion im Sinne einer gewissen Einschränkung und der Verbesserung der Qualität von Milch und Milcherzeugnissen hingewiesen. Ein gewisser Ausgleich zwischen Produktion und Absatz ist unerlässlich geworden. Qualitätserzeugung auf ganzer Linie wird dem Konsum und damit dem Absatz förderlich sein.

So anerkennenswert die bezüglichen Bemühungen auch sein mögen, in Zukunft müssen sie auf ganzer Linie weiter ausgebaut, gesteigert und verallgemeinert werden. Dabei soll der Gutwillige nicht gehemmt werden durch den Gleichgültigen. Die Nachlässigkeit muss geahndet, das Gute anerkannt und damit einhergehend soll auf ganzer Linie die angestrebte Verbesserung gefördert werden.

Die Massnahmen der Berufsverbände im Sinne der Regelung der Produktion, sei es durch Kontingentierung der Milchlieferung, Einschränkung der Kraftfütterung oder ähnliche Massnahmen und die Bemühungen zur Qualitätsproduktion, sei es durch strenge Einhaltung der Milchlieferungsregulative oder sorgfältig durchgeführte Stall- und Käseinspektionen, sollen, soweit geboten, durch amtliche Vorschriften unterstützt und ergänzt werden. Die

Milchlieferungsregulative, die den heutigen Verhältnissen noch weiter anzupassen sind, sollen auf ganzer Linie Nachachtung finden.

Die skizzierten Massnahmen sollen sich in erster Linie auf die milchwirtschaftliche Produktion erstrecken. Im Hinblick auf die enge Verbundenheit und die gegenseitige Abhängigkeit soll jedoch die Möglichkeit bestehen, auch andere viehwirtschaftliche Produktionszweige zu regeln.

Wenn es nicht gelingen sollte, die Milcherzeugung und auch die übrige viehwirtschaftliche Produktion, besonders die Schweinemast, in zweckmässiger Weise und in ausreichendem Masse einzuschränken und dem Bedarf anzupassen, so werden weitere Preisabschläge nicht zu umgehen sein. Für die Hebung der Qualitätsproduktion sind alle Mittel und Kräfte auf ganzer Linie einzusetzen. Der Erfolg dieser Bemühungen wird in der Hauptsache von der verständnisvollen Mitarbeit der Produzenten und ihrer Organisationen abhängen.

Durch Art. 4 der Vorlage sollen die Befugnisse des Bundesrates eine entsprechende Erweiterung erfahren.

Gleichzeitig mit der Genehmigung dieser Botschaft hat der Bundesrat grundsätzlich beschlossen, dass vom 1. April 1933 hinweg Bewilligungen für die Einfuhr von Futtermitteln nicht mehr an die einzelnen Importeure sondern an die betreffende Zentralstelle, die sie konstituiert haben, erteilt werden. Es entspricht dies dem Art. 3 des Bundesratsbeschlusses Nr. 4 über die Beschränkung der Einfuhr vom 6. Mai 1932.

Es würde also von diesem Zeitpunkt hinweg eine Zentralstelle die Ankäufe machen und die Futtermittel im Lande selbst dem Handel zu den vom Bundesrat festgesetzten Preisen abgeben. Auf diese Art und Weise wird es einerseits möglich, den Ankauf von Futtermitteln im Ausland durch den Kompensationsverkehr besser in den Dienst unseres Exportes zu stellen, und andererseits wird es so auch möglich, sich hinsichtlich der Einfuhr der Futtermittel, was die einzelnen Qualitäten und die Preise anlangt, nach den jeweiligen Bedürfnissen zu richten.

Dieser Entscheid des Bundesrates stützt sich auf den Bundesbeschluss vom 23. Dezember 1931 über die Beschränkung der Einfuhr und wird in einem Berichte des Bundesrates über die Massregeln behandelt werden, die er auf Grund des genannten Bundesbeschlusses getroffen hat.

Es ist gegeben, dass die Gewinne, die die betreffende Zentralstelle machen wird, nicht den Importeuren, sondern der Bundeskasse zukommen müssen. Durch deren teilweise Inanspruchnahme wird es möglich sein, einen Teil der Subvention von 20 Millionen zu decken.

Zu Art. 5. Der Kredit von 20 Millionen Franken wird voraussichtlich zu rund zwei Dritteln im laufenden Jahre zur Verwendung kommen und ist daher mit 13 Millionen Franken in die erste Serie der Nachtragskredite aufzunehmen. Der Rest für die vier ersten Monate des folgenden Jahres wäre in den ordentlichen Voranschlag 1934 einzusetzen.

Zu Art. 6. Die Dringlichkeitserklärung des Beschlusses dürfte ohne weiteres gegeben sein.

* * *

Unter Hinweis auf die vorstehenden Darlegungen beehren wir uns, den eidgenössischen Räten die Annahme des nachfolgenden Entwurfes eines Bundesbeschlusses über eine weitere Fortsetzung der Bundeshilfe für die schweizerischen Milchproduzenten zu beantragen.

Genehmigen Sie, Herr Präsident, hochgeehrte Herren, die Versicherung unserer vollkommenen Hochachtung.

Bern, den 6. März 1933.

Im Namen des schweiz. Bundesrates,

Der Bundespräsident:

Schulthess.

Der Bundeskanzler:

Kaeslin.

(Entwurf.)

Bundesbeschluss

über

eine weitere Fortsetzung der Bundeshilfe für die schweizerischen Milchproduzenten.

Die Bundesversammlung
der schweizerischen Eidgenossenschaft,
nach Einsicht einer Botschaft des Bundesrates vom 6. März 1933,
beschliesst:

Art. 1.

Dem Bundesrat werden zur Stützung der Milchpreise in der Zeit vom 1. Mai 1933 bis 30. April 1934 über die nach den Bundesbeschlüssen vom 18. März und 23. Dezember 1932 bewilligten Kredite hinaus folgende weitere Mittel zur Verfügung gestellt:

- a. 20 Millionen Franken aus allgemeinen Mitteln des Bundes; hievon kann ein Betrag bis auf 2 Millionen für die Förderung des Viehabsatzes verwendet werden;
- b. ein Betrag in der Höhe von drei Vierteln des Ertrages der vom 1. Mai 1933 bis 30. April 1934 auf Grund des Bundesratsbeschlusses vom 13. Oktober 1932 eingehenden Zollzuschläge auf Futtermitteln.

Art. 2.

Aus den nach Art. 1, lit. a, bewilligten 20 Millionen Franken wird der Bundesrat dem Zentralverband schweizerischer Milchproduzenten Beiträge zur Stützung der Milchpreise in der Zeit vom 1. Mai 1933 bis 30. April 1934 ausrichten.

Die Beträge nach Art. 1, lit. b, werden dem Zentralverband schweizerischer Milchproduzenten zur teilweisen Deckung seiner eigenen Aufwendungen zur Stützung der Milchpreise in der Zeit vom 1. Mai 1933 bis 30. April 1934 zur Verfügung gehalten.

Der Bundesrat setzt die weitem Bedingungen für die Ausrichtung der Beiträge fest und überwacht ihre Verwendung. Werden die Kredite bis zum 30. April 1934 nicht vollständig beansprucht, so können sie zum gleichen Zwecke für die folgende Periode bis 30. April 1935 herangezogen werden.

Art. 3.

Ein Betrag in der Höhe von einem Viertel des Ertrages der vom 1. Mai 1933 bis 30. April 1934 auf Grund des Bundesratsbeschlusses vom 13. Oktober 1932 eingehenden Zollzuschläge auf Futtermitteln steht dem Bundesrat für anderweitige Massnahmen zur Linderung der landwirtschaftlichen Notlage zur Verfügung.

Bei seiner Verwendung soll insbesondere auf die Förderung des Viehabsatzes Bedacht genommen werden.

Art. 4.

Der Bundesrat wird geeignete Massnahmen zur Regelung und Verbesserung der viehwirtschaftlichen Produktion und zur Einschränkung der Milchproduktion treffen. Er kann insbesondere bei der Einfuhr von Futtermitteln der zuständigen Zentralstelle Weisungen über Einkauf und Verkauf erteilen. Er kann ferner die Ausrichtung der Subventionen von einer Reduktion der Milchproduktion oder deren Kontingentierung abhängig machen.

Der Bundesrat ist ermächtigt, zur Erreichung dieses Zwecks die erforderlichen Vollzugs- und Strafbestimmungen zu erlassen.

Art. 5.

Die nach Art. 1, lit. a, bewilligten 20 Millionen sind mit 13 Millionen Franken in die Nachtragskredite erste Folge 1933 und mit 7 Millionen in den eidgenössischen Voranschlag 1934 einzusetzen.

Art. 6.

Dieser Beschluss wird als dringlich erklärt und tritt sofort in Kraft. Der Bundesrat ist mit dem Vollzuge beauftragt.



Botschaft des Bundesrates an die Bundesversammlung über die Fortsetzung der Bundeshilfe für die schweizerischen Milchproduzenten. (Vom 6. März 1933.)

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1933
Année	
Anno	
Band	1
Volume	
Volume	
Heft	10
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	2934
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	08.03.1933
Date	
Data	
Seite	358-378
Page	
Pagina	
Ref. No	10 031 928

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.